Schulhausordnung

Hubersdorf, 1. August 2018

Allgemein

- Wir grüssen einander und reden in einer angemessenen Sprache miteinander.
- Wir behandeln einander mit Respekt.
- Abfälle lassen wir nicht einfach liegen; sie gehören in den Abfalleimer.

Öffnungszeiten des Schulhauses

- Das Schulhaus wird in der Regel um 07:00 Uhr geöffnet.

Pausen

- In der Regel verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen im Freien.
- Bei zweifelhafter Witterung entscheidet die Pausenaufsicht über den Aufenthaltsort.
- Das zu Verfügung stehende Spielmaterial (Tischtennisschläger, Bälle etc.) behandeln wir sorgfältig.

Pausenareal

- Das Schulhausareal kann gemäss Plan benützt werden.
- Finden die Pausen drinnen statt, dürfen die Gänge ohne Keller und ohne Turnhallentrakt benützt werden.
- Grundsätzlich darf die Schule während den Unterrichtszeiten (auch während Zwischenstunden) nicht verlassen werden.
- Wer das Schulhausareal verlässt, braucht die Einwilligung der zuständigen Lehrkraft.
- Im Winter: Schneebälle werden nur auf dem Rasenplatz (Fussballplatz) und nicht gegen das Schulhaus geworfen.

Velos und Mofas

- Auf dem ganzen Schulhausareal herrscht ein Fahrverbot.
- Die Zufahrt zu den Veloständern ist gestattet.

Schuhe

- Im Schulhaus tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
- In der Turnhalle sind nur saubere Hallenturnschuhe erlaubt.

Verbote

- Auf dem ganzen Schulhausareal gilt für die Schülerinnen und Schüler ein Rauch- und Alkoholverbot.
- Der Besitz und Konsum jeglicher Suchtmittel und Drogen sowie der Handel damit sind ausdrücklich verboten. Es gelten die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes.
- Waffen jeglicher Art, Waffenattrappen und ähnliche Gegenstände sind verboten.
- Im <u>ganzen Schulhaus</u> (inkl. Turnhallentrakt) wird das Kaugummi-Kauen nicht geduldet.

Handyregelung

- Grundsätzlich ist die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit (07.20 Uhr – 16.50 Uhr) inkl. Pausen <u>nicht erlaubt</u>. Wer über den Mittag in der Schule bleibt und keinen Unterricht hat, darf unter Berücksichtigung der Anstandsregeln das Gerät benutzen.
- Wo die elektronischen Geräte verwahrt werden, ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Es gilt: 1. Man sieht es nicht. 2. Man nimmt es nicht wahr (kein Signal- oder Klingelton, kein Vibrieren). 3. Es wird nicht ohne Erlaubnis benutzt.
- Die Lehrpersonen können den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf die Erlaubnis zum Benutzen von Handys und anderen elektronischen Geräten erteilen.

Spezialräume

- Grundsätzlich werden diese Räume (Mediothek / Sammlung, Lehrerzimmer, Bandraum, Hauswirtschaftsräume, Informatikraum, Turnhalle, Werkräume usw.) nur in Begleitung oder mit Bewilligung der Lehrkraft betreten.
- Die Bibliothek ist gemäss Anschlag als Leseraum für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Ausleihe wird von Lehrpersonen zu den angegebenen Zeiten abgewickelt.

Schlusswort

- Die Schüler und Schülerinnen haben die Anordnungen der Lehrkräfte und der Hauswartung zu befolgen.

Für die Schulleitung

Jan Flückiger